

Schwerpunktseminar
Aktuelle Fragen des Internationalen Privat- und
Verfahrensrechts
für Studierende SPB VIII

Prof. Dr. Susanne Gössl, LL.M. (Tulane)

Institut für Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung
Lehrstuhl für deutsches, ausländisches und
internationales Privatrecht und das Recht
der Digitalisierung

Sekretariat: Angelika Tessarek

E sekretariat.goessl@jura.uni-bonn.de

Im Sommersemester 2026 bietet Frau Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane) ein Schwerpunktseminar für Studierende der SPB VIII an. Das Seminar wird sich allgemeinen Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts widmen. Interesse am und Vorkenntnisse insbesondere im Kollisionsrecht und eine Vorliebe für internationale Fragestellungen sind wünschenswert, d.h. Studierenden sollten mindestens den Grundkurs IPR, idealerweise aber auch eine Schwerpunktvorlesung im Bereich IPR/IZVR besucht haben.

Eine Vorbesprechung des Seminars findet statt am

Mittwoch, den 14. Januar 2026 um 14.00 Uhr s.t.

Es wird um eine **Anmeldung bei sekretariat.goessl@jura.uni-bonn.de** gebeten.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

Merkblatt für Seminarteilnehmende

Teilnahmevoraussetzung ist die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung, diese sollte digital bei der Abholung des Themas nachgewiesen werden. Auch ein Vorabversand der digitalen Bestätigung des Prüfungsamtes per E-Mail an sekretariat.goessl@jura.uni-bonn.de ist möglich.

I. Die schriftliche Ausarbeitung

Der **Umfang** des reinen Textteils der Ausarbeitung soll max. 65.000 Zeichen incl. Leerzeichen und Fußnoten betragen (etwa **30 Seiten +/- 10%**). Bei starker Über- oder Unterschreiten der Zeichenvorgabe kann eine Herabsetzung der Note stattfinden.

Ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung) und ein Literaturverzeichnis sind voranzustellen und werden bei der Zählung nicht mitberücksichtigt.

Eine inhaltliche **Betreuung** (Beratung) während der Arbeit durch die Seminarleiter darf nicht stattfinden. Bei Unklarheiten bezüglich der Themenstellung oder des administrativen Ablaufs sind aber Rückfragen möglich. Bitte melden Sie sich direkt beim Prüfungsamt und zugleich (bei E-Mail in cc) beim Sekretariat, wenn außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände (z.B. Krankheit oder Trauerfall) die Fertigstellung der Arbeit oder die Durchführung des Vortrags in Frage stellen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt **6 Wochen (für Masterstudenten 8 Wochen)** ab Zuteilung des Themas, § 6 Abs. 3 SBPO.

Die Termine der **Themenausgabe** sind voraussichtlich vom **09.2. bis 16.2.2026**.

Bitte reichen Sie Ihre Arbeit in Papierform bis spätestens 12 Uhr (Mittag) des Tages, welcher auf das im Meldeformular genannte Fristende folgt, beim **Sekretariat des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung** ein. Zusätzlich wird eine Kopie der Arbeit im pdf-Format per E-Mail erbeten (sekretariat.goessl@jura.uni-bonn.de), damit alle Arbeiten rechtzeitig unter den Seminarteilnehmenden zur Lektüre versandt werden können

II. Der Vortrag

- 20 Minuten, Masterstudenten 15-20 Minuten
- möglichst freie Rede
- optional: Ausgabe eines Thesenpapiers (max. zwei Seiten)
- optional: Unterstützung durch Präsentation

IV. Hinweise zu den Formalia

1. Inhaltsverzeichnis

- Römische Seitenzahlen,
- Übereinstimmung der Gliederungspunkte mit Überschriften im Text,
- Übereinstimmung bei den Seitenzahlen.
- Vorzugsweise Gliederungsreihenfolge: A., I., 1., a), aa) usw.
- Logische Stringenz von Untergliederungen (z. B. kein A. ohne B., I. ohne II., 1. ohne 2., a) ohne b) usw.).

2. Literaturverzeichnis

- Römische Seitenzahlen (fortgesetzt vom Inhaltsverzeichnis),
- Vollständigkeit (einschlägige Kommentierungen, Lehrbücher, Monographien, Aufsätze z.B. aus Zeitschriften und Festschriften).
- Achten Sie darauf, dass alle in den Fußnoten verwendeten Werke auch im Literaturverzeichnis genannt werden (und umgekehrt).
- Verweisen Sie auf die aktuellen Auflagen.
- Führen Sie die Werke in alphabetischer Reihenfolge nach Namen der Verfasser auf.
- Eine Unterteilung des Verzeichnisses in Publikationsformen ist nicht sinnvoll.
- Geben Sie Aufsätze und Buchbeiträge mit Anfangs- und Endseite an.
- Der Verlag ist nicht anzugeben.
- Zitieren Sie gängige Zeitschriften abgekürzt (Bsp.: NJW, ZIP).
- Zitierangaben im Literaturverzeichnis dienen nur der Unterscheidbarkeit der Nachweise in den Fußnoten. Sie sind bei standardisierter Zitierweise (insbes. bei Kommentierungen, auch bei Aufsätzen) nicht erforderlich.
- Sollten Sie citavi nutzen, empfiehlt sich der Zitierstil von Thomas Riehm.

3. Textteil

- Arabische Seitenzahlen, beginnend bei Seite 1.
- 1,5facher Zeilenabstand, Arial 12 Pkt. – keine „Manipulationen“ beim normalen Schriftgrad, Ränder: links 2,5 cm, rechts 5,5 cm.

4. Zitate und Fußnoten

- Ein Nachweis ist bei jedem fremden Gedanken notwendig.
- Gesetzestexte bedürfen keines Nachweises.
- Die Meinung der Rechtsprechung kann nur durch Gerichtsentscheidungen belegt werden.
- Wörtliche Zitate verwenden Sie bitte nur ausnahmsweise, etwa bei einer besonders anschaulichen Formulierung. Sie sind dann durch die Verwendung von Anführungszeichen zu kennzeichnen.
- Fußnoten stehen hinter dem Satzzeichen und enden mit einem Punkt.
- Zitieren Sie Aufsätze durch Angabe der Zeitschrift (abgekürzt), Jahrgang, Anfangs- und Fundseite (Bsp.: Bens, IPRax 2023, 527, 528), aber ohne Titel.
- Im Zitat sind Anfangsseite und Fundseite zu nennen, soweit unterschiedlich (z.B. BGH NJW 2010, 2041, 2042, aber nicht BGH NJW 2010, 2041, 2041).
- Fundstellen in Kommentaren werden durch Angabe des Namens des Kommentars, des Bearbeiters, der Norm und schließlich der Randnummer nachgewiesen (Staudinger/Mankowski Art. 15 EGBGB Rn. 6). Verwenden Sie zur Bezeichnung des Kommentars die Zitiervorschläge, die viele Kommentare auf der ersten Innenseite enthalten.
- Ausländische Beiträge und Entscheidungen können im ausländischen Stil zitiert werden, sie können aber auch an den deutschen Stil angepasst werden.
- EGRM und EuGH-Entscheidungen werden mit Entscheidungsbezeichnung und soweit möglich ECLI-Fundstelle zitiert.

V. Bewertung

Bewertungskriterien sind insbesondere die Ausschöpfung des Themas, die Prägnanz der Darstellung, die überzeugende Schwerpunktsetzung, das Argumentationsniveau, die Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit der Gedankenführung, die Selbständigkeit der eigenen Stellungnahme sowie die Einhaltung der Formalia (Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Neben der schriftlichen Ausarbeitung und dem Vortrag geht auch die Beteiligung an den Diskussionen der Referate der anderen Teilnehmer in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nach der letzten Seminarsitzung schriftlich.